

DAB regional | 1_2/10

Januar/Februar 2010, 42. Jahrgang

Offizielles Organ der Hamburgischen Architektenkammer und

der Architekten- und Ingenieurskammer Schleswig-Holstein | Körperschaft des öffentlichen Rechts



Hamburg

- 3 Projektauftrag Architektur-Jahrbuch 2010
- 3 „Stadtplanung geht alle an!“ Rede von Gert Kähler
- 9 „altneu“ Vortragsreihe
- 9 Ehrungen für Meinhard von Gerkan, Volkwin Marg und Peter Schweger
- 10 Neuer Statistischer Erhebungsbogen für Baugenehmigungen
- 11 Fortbildungen



Schleswig-Holstein

- 17 Aus der Kammerversammlung am 01. Dezember 2009
- 23 Zur neuen Landesbauordnung Schleswig-Holstein
- 24 Neue Sachverständige bestellt
- 25 Neue Schwellenwerte ab 01.01.2010
- 25 Verordnung (EG) Nr. 1177/2009 der Kommission vom 30. November 2009
- 27 Realisierungswettbewerb „Teilabriss und Neubau der Öömrang Skuul auf Amrum“

Impressum

Regionalredaktion Hamburg:

Verantwortlich:
Claas Gefroi
Grindelhof 40, 20146 Hamburg
Telefon (0 40) 44 18 41-0 (Zentrale)
Telefax (0 40) 44 18 41-44
Internet ak-hh.de

Regionalredaktion Schleswig-Holstein:

Verantwortlich:
Dr. Klaus Alberts
Düsternbrooker Weg 71, 24105 Kiel
Telefon (04 31) 5 70 65-0 (Zentrale)
Telefax (04 31) 5 70 65-25
Internet aik-sh.de

Verlag, Vertrieb, Anzeigen:

corps. Corporate Publishing Services GmbH,
Kasernenstraße 69, 40213 Düsseldorf
Telefon (02 11) 887-3160
Fax Redaktion (02 11) 887-3161
Fax Anzeigen (02 11) 887-97 3193
Mail: dab-anzeigen@corps-verlag.de

Das Blatt wird allen Architektinnen und Architekten in Hamburg und Schleswig-Holstein zugestellt.



Aus der Kammerversammlung am 01. Dezember 2009

► Am 01. Dezember 2009 fand die II. Ordentliche Kammerversammlung 2009 im Maritim Hotel Bellevue in Kiel statt.

Präsident Uwe Schüler gab folgenden Rechenschaftsbericht für das Geschäftsjahr 2009 ab:

40 Jahre Bundesarchitektenkammer

Am 11. September fand in Berlin im Kino International ein Festakt aus Anlass des 40-jährigen Bestehens der Bundesarchitektenkammer statt. Das Kino an der Karl-Marx-Allee gilt als – ich zitiere – zur Ikone gewordenem eleganten Vorzeigebau des International Style der DDR. Aus meiner wie auch allgemeiner Sicht bemerkenswert waren neben den Reden des BAK-Präsidenten Professor Schmid und des damaligen Bundesbauministers Tiefensee die Ehrung von Herbert Weidling im Rahmen des Festaktes. Unser Gründungs- und Ehrenpräsident wurde geehrt für seine Impulse und Initiative zur Schaffung einer Bundeskammer, er nahm die Ehrung gemeinsam mit seiner Frau persönlich entgegen. Dir, lieber Herbert, von dieser Stelle aus nochmals Glückwunsch und herzlichen Dank für die geleistete wertvolle Arbeit.

Bemerkenswert ist auch ein Feuilleton-Beitrag in der Berliner Zeitung vom gleichen Tage, aus dem ich zitieren möchte.

Eine gern gesehene Lobby:

Bundesarchitektenkammer feiert Geburtstag mit Minister Tiefensee.

Vor vierzig Jahren wurde die Bundesarchitektenkammer (BAK) gegründet, als Standesvertretung – also Lobby – der Architekten, Innenarchitekten, Landschafts- und Gartenplaner. Obwohl Lobbies oft einen leicht anrühigen Ruf haben, als Quelle unkontrollierter Machtmanipulation gelten – die BAK hat sich ihre Weste rein gehalten. Sie ist nicht zur Lobby der Großbüros geworden, sondern kämpft stetig für mehr offene Architektur- und Landschaftsplanungs-Wettbewerbe, für die feste Honorarordnung HOAI und inzwischen auch für eine ökologischere Architektur. Alles dies erlaubt vor allem kleinen Büros, am Markt zu bestehen.

Zum Thema HOAI

Mit Verabschiedung durch Kabinett und schließlich den Bundesrat im Juni ist die novellierte HOAI am 18. September 2009 in Kraft getreten. Themenschwerpunkte der Novellierung waren

- das Schaffen einer einfacheren und transparenten Struktur der HOAI
- das Schaffen von mehr Handlungsspielraum bei der Honorarvereinbarung

- die Abkoppelung der Honorarermittlung von den tatsächlichen Baukosten
- Herstellen der Konformität mit der europäischen Dienstleistungsrichtlinie.

In Anbetracht der vormals geplanten generellen Abschaffung der HOAI sind der Beibehalt und die Novellierung dankbar zu begrüßen – und das nicht allein wegen der um 10 % angehobenen Tafelsätze.

Dennoch ist zu bedauern, dass ein Teil früher geregelter Ingenieurleistungen heute zu frei verhandelbaren Beraterleistungen entwickelt wurde.

Der Bundesrat hat jedoch mit seiner Zustimmung zur HOAI-Novellierung der jetzigen Regierung einen Forderungskatalog zur weiteren, grundlegenden Fortschreibung der HOAI auf den Weg gegeben.

Lassen Sie mich – das Thema HOAI abschließend – darauf hinweisen, dass die Kammer im Rahmen ihrer Fortbildungsveranstaltungen Seminare zur Einführung in die neue HOAI angeboten hat. Diese werden im kommenden Jahr als Vertiefungsseminare zu besonderen Aspekten fortgesetzt.

Ich empfehle Ihnen, von diesen aber auch weiteren Seminaren im Interesse Ihrer Fortbildung und beruflichen Sicherheit Gebrauch zu machen.

Thema Deutsches Architektenblatt DAB

Das Deutsche Architektenblatt wird seit Mai 2007 von dem corps-Verlag Düsseldorf herausgegeben, das Blatt hat seit dem Zeitpunkt deutlich an Profil und Qualität gegenüber dem vorhergehenden Erscheinungsbild gewonnen.

Unter Berücksichtigung der seinerzeitigen gegebenen Rahmenbedingungen war davon auszugehen, dass das Deutsche Architektenblatt innerhalb von 5 Jahren auf einen inhaltlich und wirtschaftlich erfolgreichen Weg zurückzuführen wäre. Dieses Ziel war leider nicht zu erreichen, die Ursache hierfür ist nach Darstellung des corps-Verlages in der strukturellen Veränderung der Anzeigenmärkte begründet, die über eine ausschließliche Werbefinanzierung mittelfristig nicht mehr zu kompensieren ist. Die Verluste liegen laut Darstellung des Verlages jährlich im 6-stelligen Bereich.

Der Vorstand der Bundesarchitektenkammer hat daher beschlossen, dem Verlag zur Reduzierung der prognostizierten Verluste in 2010 und 2011 entgegen zu kommen

- ▶ da Bundeskammer und Länderkammern das Architektenblatt mit neuem Profil und verbesserter inhaltlicher Qualität auf gutem Wege sehen
- ▶ da das Architektenblatt über seine Regionalteile gleichzeitig offizielles Mitteilungsblatt der Länderkammern ist
- ▶ da die gesamtwirtschaftlich bedingte strukturelle Veränderung der Anzeigenmärkte gesehen wird.

Als kostendämpfende Maßnahmen wurden daher beschlossen

- ▶ die Reduzierung des Ausgabenumfanges von einer bisher monatlichen Erscheinung auf künftig 10 Ausgaben pro Jahr. Somit wird es in 2010 für die Monate Januar/Februar und Juli/August jeweils Doppelausgaben geben, für die übrigen Monate verbleibt es bei der monatlichen Erscheinung
- ▶ Satz und Layout des Regionalteiles werden in Abstimmung mit dem Verlag jeweils weitgehend in den Geschäftsstellen der Länderkammern vorbereitet.

Diese Entwicklung möchte ich Ihnen zur Kenntnis geben.

Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen – DGNB

Die Gesellschaft verfolgt das Ziel, Neubauten auf deren Nachhaltigkeit bezüglich Planung, Erstellung und Betrieb zu zertifizieren. Die DGNB beabsichtigt, die hierfür erforderliche Auditorenausbildung wie auch das Zertifizierungsverfahren an sich zu ziehen und allein zu betreiben.

Durch Gespräche zwischen der Bundesarchitektenkammer und dem Bundesbauministerium ist erreicht worden, dass die DGNB nicht mehr als Monopolanbieter auftreten wird. Das Ministerium öffnet den Markt für alle die Anbieter, die die vom Ministerium noch vorzugebenden Rahmenbedingungen erfüllt.

Die Position der Bundes- wie auch der Länderkammern bei der Ausbildung der Auditoren und im Zertifizierungsverfahren ist derzeit noch nicht definiert.

Abschließend möchte ich noch erwähnen, dass die angestrebte Zertifizierung zunächst nur für Büro- und Verwaltungsbauten gelten soll. Die Bauwerke sollen gestuft in 3 Rängen zertifiziert werden, wobei ein Bauwerk, welches unter Einhaltung aller derzeit geltenden Normen und Vorschriften erstellt wurde, allenfalls in den 3. Rang eingestuft, also mit einer Bronzeplakette zertifiziert wäre.

In diesem Zusammenhang wurde im Vorstand über die Initiative der Bundesingenieurkammer diskutiert, Listen für „Fachplaner für Nachhaltiges Bauen“ einzurichten. Eine derartige Initiative wird vom Vorstand einstimmig abgelehnt, da die Einrichtung einer solchen Fachliste die Diskriminierung aller nicht in die Liste eingetragenen Architekten und bauvorlageberechtigten Ingenieure bedeuten würde.

Mittlerweile hat die letzte Bundesingenieurkammer-Versammlung von der Einführung einer einheitlichen Ausbildung zum Fachplaner „Nachhaltiges Bauen“ und dem Einrichten eigener Listen Abstand genommen.

FH Lübeck

Der Partnerschaftsvertrag zwischen unserer Kammer und dem Fachbereich Bauwesen der Fachhochschule Lübeck wurde im Oktober 2008 geschlossen. Wesentliches Vertragsziel war und ist die gegenseitige Unterrichtung und Abstimmung bei gemeinsamen Themen.

Der Vorstand stellt fest, dass der Vertrag sichtbar schwieriger im Leben erfüllt wird als er es sich vorstellt.

Diese zögerliche Entwicklung ist sicher auf mehrere Komponenten zurückzuführen, diese sind

- ▶ Übergangsschwierigkeiten in der Integration der Fachhochschule Eckernförde in den Standort Lübeck, dies in organisatorischer, räumlich-funktioneller wie auch personeller Struktur
- ▶ die Tatsache, dass der Fachbereich Bauwesen eben nur einen Teilbereich der gesamten Fachhochschule Lübeck darstellt
- ▶ die nahezu zeitgleiche Einführung der bachelor- und master-Studiengänge bei Auslaufen des Diplom-Studienganges

Trotz der genannten Hemmnisse haben wir im September und Oktober erfolgreiche Gespräche in Lübeck und Kiel zum Thema Praktikantenbörse als ersten großen Schritt zur Belegung des Partnerschaftsvertrages geführt. Sie alle, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind vor rd. zwei Wochen zu diesem Thema angeschrieben worden. Ich wünsche mir, dass eine möglichst große Zahl von Ihnen in der Lage ist, Praktikantenplätze zur Verfügung zu stellen.

Lassen Sie mich in Zusammenhang mit dem Komplex Fachhochschule auf das Thema der bachelor- und master-Ausbildung kommen. Grundlage dieser Ausbildungsreform nach amerikanischem Muster sind die Beschlüsse der europäischen Bildungsminister von 1999 in Bologna. Sie sollen zu einem gemeinsamen europäischen Hochschulraum führen

- ▶ mit einheitlichen Kriterien für akademische Studiengänge
- ▶ mit der Vergleichbarkeit von Leistungsnachweisen, also Standardisierung von Lehrinhalten
- ▶ mit mehr Ausbildungseffizienz durch kompaktere, weniger spezialisierte – also breit angelegte – Studiengänge.

Bereits die Gespräche mit den Fachbereichs-Professoren der FH Lübeck haben große Schwierigkeiten bei der Umsetzung dieser Ausbildungsreform erkennen lassen – insbesondere für den ersten Studienabschnitt, das bachelor-Studium. Der Studienplan sieht zu viel Leistungsnachweise in zu engem Zeitrahmen vor, er lässt kaum Möglichkeiten zu einer auch nur geringen Individualisierung, zusammengefasst, das bachelor-Studium ist zu eng angelegt und streng verschult. Die daraus resultierende Unzufriedenheit, andeutungsweise auch aus Lübeck zu vernehmen, hat sich deutlich stärker in den derzeitigen bundesweiten Studentenprotesten geäußert, die Studentenproteste werden von einer ebenfalls betroffenen Professorenschaft vielfach mit Verständnis begleitet. Ich erlaube mir zu behaupten: der bachelor-Abschluss in der derzeitigen Form ist beschäftigungsbefähigend, jedoch nicht berufsbefähigend für den Architekten- oder Ingenieurberuf.

Es gibt daher nicht wenige, ernst zu nehmende Stimmen und Kommentare, die eine umgehende und spürbare Nachbesserung der Bologna-

Reform verlangen bis hin zur Wiedereinführung der Diplom-Studiengänge. Ich bin gespannt auf die weitere Entwicklung, auch auf Ihre Reaktion, liebe Kolleginnen und Kollegen, und die Diskussion zu diesem Thema.

Tag der Architektur

Der Tag der Architektur findet bundeseinheitlich jeweils am letzten Sonntag im Juni statt, lediglich Schleswig-Holstein veranstaltet diesen der Kieler Woche wegen 14 Tage früher. Im kommenden Jahr wird der Bundesauftakt zum Tag der Architektur erstmals in Schleswig-Holstein stattfinden, daher in Übereinstimmung mit der bundesweiten Veranstaltung am Sonnabend, dem 26. Juni 2010.

Die Auftaktveranstaltung wird in Kiel im Neubau des Schwedenterminals stattfinden, geplant in Anwesenheit des Bundesbauministers Ramsauer, des Ministerpräsidenten Peter Harry Carstensen und des Präsidenten der Bundesarchitektenkammer, Professor Arno Schmid.

Wir werden mit der Atmosphäre der Kieler Woche, der Stadt Kiel und dem Neubau des Schwedenterminals als Tor zur Ostsee und hoffentlich der Teilnahme des Bundesbauministers den angemessenen Rahmen für diese bemerkenswerte Veranstaltung schaffen – unser Bemühen um Interesse für Baukultur findet somit auch über diese Auftaktveranstaltung die angemessene Plattform.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang eine Bemerkung zum Tag der Ingenieurbaukunst machen. Der Vorstand hat sich immer wieder bemüht, diesen offenen Tag ebenfalls zu installieren bzw. zu beleben. Beschluss ist daher, den Tag des Ingenieurbaus in 2011 gemeinsam mit dem Tag der Architektur durchzuführen, bei wünschenswert großer Resonanz.

Zur Strukturreform

Der entscheidende Schritt zur Strukturreform ist getan. Im Sinne einer noch intensiveren Vorstandsarbeit hatte das zuständige Hauptausschuss-Kompetenzfeld unter dem Kollegen Christoph Gondesen eine deutliche Verkleinerung des bis dahin 13-köpfigen Vorstandes empfohlen, unter der Voraussetzung gleichzeitiger Stärkung der Arbeit im Hauptausschuss und seinen Kompetenzfeldern.

Mit Ihrem eindeutigen Votum sind Sie in der letztjährigen Kammerversammlung dieser Empfehlung gefolgt, es folgten die erforderliche Änderung der Organisationssatzung, die Kammerversammlung vom 07. Juli diesen Jahres mit Rücktritt des alten und Wahl des neuen, verkleinerten Vorstandes. In den zurückliegenden 5 Monaten haben wir die anstehenden Themen und Aufgaben weitgehend abarbeiten können, auf einige dieser Punkte möchte ich noch zu sprechen kommen.

Lassen Sie mich zunächst auf ein wesentliches Element der Strukturreform eingehen – es ist die effektive Zusammenarbeit von Vorstand und Hauptausschuss einerseits sowie eine zielorientierte interne Arbeit im Hauptausschuss andererseits. In der erwarteten Zusammenarbeit von Vorstand und Hauptausschuss gilt es, Reibungsverluste zu vermeiden, Themen kurzfristig und zielgerecht zu erarbeiten sowie den unmittelbaren Kontakt zwischen Vorstand und Hauptausschuss zu ermöglichen.

Aus diesem Grund hat der Vorstand aus sich heraus Mitglieder benannt, die sich einzelnen Kompetenzfeldern im Sinne von Spiegelreferaten zuordnen, es sind dies

- ▶ die Landschaftsarchitektin Angelika Jacob, Stadt- und Regionalplanung, Innere Ordnung / Satzungsfragen, Berufsordnung
- ▶ der Ingenieur Harald Peter Hartmann, Planen und Bauen EDV / Neue Medien
- ▶ der Ingenieur Dr. Andreas Petersen, Aus- und Fortbildung Ingenieurwesen Sachverständigenwesen sowie Kontakt zum VBI
- ▶ der Architekt und Stadtplaner Klaus Petersen, Wettbewerbs- und Vergabewesen und da gemeinsam mit mir das Thema ÖPP sowie Öffentlichkeitsarbeit

Der Vorstand sieht sich darüber hinaus im Interesse der intensiven und reibungslosen Zusammenarbeit mit dem Hauptausschuss verpflichtet, an den turnusgemäßen Sitzungen des Hauptausschusses teilzunehmen. Wenn die so gewollte Zusammenarbeit aus sich heraus funktioniert – und ich bin überzeugt, sie wird funktionieren – dann ist die Strukturreform auch mit ihrem zweiten Schritt erfolgreich abgeschlossen.

Im Zusammenhang mit dem zweiten Schritt der Strukturreform denkt der Vorstand darüber nach, inwieweit der Finanzausschuss erhalten bleiben soll oder gegebenenfalls ein Vorstandsmitglied als Beauftragter für das Finanzwesen die Aufgabe des Finanzausschusses künftig übernehmen könnte.

Thema

Öffentlichkeitsarbeit gemeinsam mit „Architektur macht Schule“

Moldenshardt-Ausstellung

Am 15. November wurde im Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte, Schloss Gottorf, die Ausstellung zum Werk des Architekten Heinrich Moldenshardt eröffnet. Heinrich Moldenshardt, 1839 bei Kiel geboren, gilt als der schleswig-holsteinische Architekt des Historismus. Leider sind von seinen rd. 50 realisierten Bauten nur wenige erhalten, jedoch fast das gesamte Werk von rd. 3.400 Plänen.

Ich kann Ihnen nahe legen, sich die Ausstellung anzusehen, die bis zum 10. Januar 2010 gezeigt wird. Dank gilt allen Beteiligten an der Ausstellung, insbesondere Dr. Klaus Alberts für die Initiative und Ulrich Höhns für die wissenschaftliche Begleitung.

Ich möchte Sie darüber informieren, dass wir mit dem neuen Leiter des Landesmuseums, Dr. Jürgen Fitschen, einen für die Baukultur aufgeschlossenen Gesprächspartner gewonnen haben. Die Moldenshardt-Ausstellung soll am Beginn von Ausstellungen und Aktivitäten stehen, die wir in Kooperation mit dem Landesmuseum gestalten werden – die

Entwicklung zu einer Kontinuität von künftigen Ausstellungen zum Thema Baukultur lässt uns hoffnungsvoll nach vorne blicken.

Mit der Öffentlichkeitsarbeit wollen wir Interesse für Architektur und Ingenieurbau, für die Baukultur wecken und fördern, gleiches gilt für das Programm Architektur macht Schule, wenn auch auf anderer Ebene.

Die Öffentlichkeitsarbeit definiert sich über Ausstellungen, feuilletonistische oder kritische Presse- und Diskussionsbeiträge, Buchveröffentlichungen im Sinne von Architekturführern, Werkberichten auswärtiger Architekten bzw. Ingenieure, dies im Sinne der Förderung des Bewusstseins für Baukultur.

Ob wir dieses hochgesteckte Ziel allein über die Geschäftsführung, die sich in der Person von Dr. Klaus Alberts sehr engagiert hat, und über die ehrenamtliche Tätigkeit in Hauptausschuss und Vorstand kontinuierlich erreichen werden, bleibt abzuwarten. Der Vorstand beurteilt die Öffentlichkeitsarbeit zur Annäherung an den Themenkreis „Baukultur“ als ein wesentliches, vielleicht das wesentliche Element seines Engagements.

Erforderlichenfalls und, falls der Haushalt dies ermöglicht, sollen wir uns fachliche Unterstützung von außen hinzuziehen.

Dieser Schritt wurde bereits bei dem Projekt „Architektur macht Schule“ begangen. Zusätzlich zu der ehrenamtlichen Tätigkeit des zuständigen Kompetenzfeldes wurde die Hamburger Architektin Kathi Tullney gewonnen. Frau Tullney arbeitet als Honorarkraft 6-8 Stunden wöchentlich für das Projekt. Die wesentlichen Projekte in 2009 sind die Vorbereitung des Schüler-Fotowettbewerbes im kommenden Jahr, die Entwicklung von zwei Unterrichtsmodulen an Schulen jeweils für die Primar- und Sekundarstufe, Kontaktaufnahme zum Dänischen Schulverein Südschleswig zum Austausch über baukulturelle Bildung und weiteres mehr.

Thema Arbeitsprogramm

In den zurückliegenden Vorstandssitzungen haben wir uns auf ein strukturiertes Arbeitsprogramm für die Vorstandsarbeit der kommenden Jahre verständigt.

Dieses Arbeitsprogramm beinhaltet ausdrücklich im Sinne der Strukturreform die Zusammenarbeit mit dem Hauptausschuss und seinen Kompetenzfeldern. Ich möchte Ihnen das Programm mit seinen Kernthemen kurz vorstellen, teilweise habe ich diese bereits angesprochen.

Themenkreis Öffentlichkeitsarbeit

- ▶ Tag der Architektur und Tag des Ingenieurbaus, Zielvorstellung ist, diese öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen unbedingt in jährlichem Rhythmus durchzuführen. Es ist zu prüfen, ob dieser Tag künftig als gemeinsame Veranstaltung von Architekten und Ingenieuren zu organisieren ist oder der Tag des Ingenieurbaus die Zugkraft entwickelt, als autarke Veranstaltung durchgeführt zu werden.
- ▶ In diesem Zusammenhang: Die Rendsburger Eisenbahn-Kanalhochbrücke mit ihrer Schwebefähre feiert 2013 das 100-jährige Bestehen. Dieses Jubiläum soll über eine Veranstaltung, eventuell mit einer begleitenden Publikation entsprechend gewürdigt werden.
- ▶ Weitere Veröffentlichungen sind geplant:

- Architektur in Schleswig-Holstein 2008 - 2012

- Ingenieurbauten in Schleswig-Holstein mit dem Zeitfenster der letzten 100 Jahre

- wie auch Presseartikel zu aktuellen Planungen und Bauwerken

- ▶ Zur Öffentlichkeitsarbeit zählt der weitere Aufbau und die Pflege des Archives für Architektur und Ingenieurbau AAI, welches von unserer Kammer allein getragen in den Räumen des Landesarchives in Schleswig untergebracht ist.

Die bereits erwähnte Moldenshardt-Ausstellung ist ohne unser Archiv nicht vorstellbar, wir stoßen jedoch mit unseren Mitteln allein für dessen Unterhalt an unsere wirtschaftlichen Grenzen.

- ▶ Weiterer Bestandteil unserer Öffentlichkeitsarbeit ist das bereits erwähnte Projekt „Architektur macht Schule“.

Vor dem Hintergrund des Gewichtes der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit im Sinne der Förderung des Verständnisses für Baukultur ist es vorstellbar, diesen Leistungsbereich möglichst über eine Honorarkraft zu bearbeiten.

Themenkreis Aus- und Fortbildung

Ziel ist die unterstützende Zusammenarbeit mit der FH Lübeck / Fachbereich Bauwesen auf folgenden Gebieten:

- ▶ Praktikantenbörse: Wie Sie dem jüngsten Kammer-Rundschreiben entnehmen können, ist die Praktikantenbörse in Abstimmung mit der Fachhochschule mittlerweile realisiert. Der Rücklauf mit bisher nahezu 70 Meldungen ist ausgesprochen positiv und lässt eine gute Entwicklung erwarten.
- ▶ Die baulich-räumliche Situation der Fachhochschule entspricht keineswegs den Anforderungen, nicht einmal den funktionalen. Ziel der Kammer ist die Unterstützung der berechtigten Belange der Fachhochschule zur Verbesserung der derzeitigen Situation.
- ▶ Ein weiteres Ziel ist die vereinbarte Mitwirkung der Kammer bei Berufungsverfahren.
- ▶ Auf die negativen Aspekte des bachelor-Studienganges und Überlegungen zur Wiedereinführung des Diplom-Studienganges bin ich bereits eingegangen. In einzelnen Bundesländern soll den Hochschulen das parallele Angebot eines Diplomstudiums wieder ermöglicht sein.
- ▶ Zur Fortbildung zähle ich neben dem kontinuierlichen Angebot von entsprechenden Kammerseminaren auch die künftige Mitwirkung der Kammer bei der Entwicklung sinnvoller Gütesiegel.

Themenkreis Vergabe- und Wettbewerbsverfahren

- ▶ Ziel unserer Kammer ist das Fördern des Bewusstseins wie auch das Werben für Wettbewerbsverfahren kleinerer Planungsaufgaben auf überschaubarer, regionaler Ebene wie auch von großen Wettbewerbsverfahren mit überregionaler, landesweiter Bedeutung. Dieses Ziel ist zu erreichen über Broschüren, Beratungen, Regionalgespräche, um Bauherren von den Vorteilen des vergleichenden Wettbewerbsverfahrens zu überzeugen und für dieses zu gewinnen.

- ▶ Für ÖPP-Verfahren wollen wir den verzahnten Planungs- und Investorenwettbewerb mit verbindlicher Mindesthonorierung der von unseren Mitgliedern dort erwarteten Planungsleistungen. Es ist nicht von uns, dem planenden freiberuflichen Mittelstand zu erwarten, dass wir unentgeltlich Planungsleistungen bis zur Bauantragsreife mit Standarddetails im Rahmen von Investorenvergleichswettbewerben erbringen, die Honorargrößenordnungen in 5- bis sogar 6-stelliger Höhe erreichen.
- ▶ Im Rahmen künftiger VOF-Verfahren setzen wir uns zum Ziel, die erwarteten Bewerbungsleistungen im Rahmen des Präqualifikationsverfahrens zu reduzieren. Gleichfalls sind die Formalleistungen wie auch die Qualifikationskriterien auf ein sinnvolles und auf unser Land Schleswig-Holstein bezogenes Maß zu begrenzen. Unsere Planer sind durch unnötig und künstlich hoch gestellte Formalvoraussetzungen und Qualitätskriterien nicht von vornherein aus dem Bewerbungsverfahren auszugrenzen.

Themenkreis Planen und Bauen

Aufgabe dieses Arbeitsfeldes ist das Einwirken auf die Gestaltung planungsrelevanter Gesetze und Verordnungen wie

- ▶ Landesbauordnung
- ▶ DIN-Vorschriften
- ▶ Harmonisieren von Planungsvorschriften mit der Dienstleistungsrichtlinie

Als eine besondere Aufgabe sieht die Kammer ihr Mitwirken bei der durch den Bundesrat verpflichtend erklärten Neufassung der HOAI. Wir werden an dieser Stelle unsere aktive Unterstützung einbringen, die zu Beraterleistungen ausgegliederten Planungsleistungen der Teile 10 bis 13 der alten HOAI wieder zu verbindlich geregelten Ingenieurleistungen zurückzuholen.

Schluss

Lassen Sie mich zum Schluss meiner Ausführungen all denen Dank sagen, die über ihre Arbeit die Kammer nach innen wie nach außen darstellen, sei es ehrenamtlich, sei es beruflich, jedoch stets mit großem Engagement und Zuverlässigkeit.

Dank sage ich dem Hauptausschuss mit seinem Koordinator Stefan Rimpf und den Kompetenzfeldern

- ▶ KF Aus- und Fortbildung sowie Presse- und Öffentlichkeitsarbeit mit Maria Julius und Susanna Sunder-Plassmann
- ▶ KF EDV / Neue Medien mit Michael Struve
- ▶ KF Ingenieurwesen mit Klaus Reichenberger
- ▶ KF Planen und Bauen bislang unter Jan Schulz, der mittlerweile zum neuen Landesvorsitzenden des BDA gewählt wurde. Herzlichen Glückwunsch und vielen Dank für die geleistete Arbeit, ich bin zuversichtlich, dass sich die Zusammenarbeit zwischen Kammer und BDA wie auch mit dem BDB und den weiteren Berufsverbänden weiterhin positiv entwickelt.
- ▶ KF Satzungswesen / Innere Ordnung mit Christoph Gondesen
- ▶ KF Stadt- u. Regionalplanung mit Matthias Baum

- ▶ Dank gilt auch meiner Kollegin und meinen Kollegen im Vorstand, wir haben uns arbeits- und ergebnisorientiert ausgesprochen gut und vertrauensvoll zusammengefunden.

Bekanntmachung der Wahlergebnisse

Gemäß § 11 der Satzung der Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein über die Wahl des Kammervorstandes und der Ausschüsse wird folgendes Ergebnis bekanntgegeben:

1. Der Ehreणाusschuss wurde in folgender Zusammensetzung auf Vorschlag des Vorstandes gewählt:

Vorsitzender

Maßmann, Peter, Rechtsanwalt, Tüttendorf

Stellvertretender Vorsitzender

Gabler, Andrej Marc, Vors. Richter am Landgericht Kiel, Kiel

BeisitzerInnen freischaffend

Bever, Jörg, Architekt, Timmendorfer Strand
 Engler, Isa, Architektin und Stadtplanerin, Kiel
 Griesenberg, Rolf, Architekt, Ahrensburg
 Hess, Ernst-Dietmar, Landschaftsarchitekt, Norderstedt
 Laabs, Dagmar, Architektin und Stadtplanerin, Lübeck
 Levsen, Lorenz Hermann, Beratender Ingenieur, Schönkirchen
 Plewa, Cornelia, Stadtplanerin, Flensburg
 Dr. Reimers, Jan, Beratender Ingenieur, Oldendorf
 Stark, Bernd, Beratender Ingenieur, Kiel
 Wittrock, Kurt, Architekt, Brunsbüttel

BeisitzerInnen angestellt bzw. beamtet

Buggert, Anselm, Architekt, Eutin
 Holtz-Wenghöfer, Annette, Architektin, Boostedt
 Koch, Angela, Architektin, Lohbarbek

BeisitzerInnen baugewerblich tätig

Peers, Hans-Jörg, Architekt, Kiel
 Plathner, Jacqueline, Architektin, Malente

2. Der Eintragungsausschuss wurde in folgender Zusammensetzung auf Vorschlag des Vorstandes gewählt:

Vorsitzender

Batzlaff, Gerd, Rechtsanwalt, Kiel

Stellvertretende Vorsitzende

Dr. Geisler, Stephan, Rechtsanwalt, Kiel
 Dr. Koch, Rüdiger, Ministerialrat a. D., Preetz
 Prof. Dr. Leppin, Angelika, Rechtsanwältin, Kiel

BeisitzerInnen Bereich Architektur

Breckwoldt, Jörn, Seedorf/Berlin
Dreger, Hans-Georg, Kiel
Heinrich, Klaus, Flensburg
Dr.-Ing. Heisel, Joachim, Lübeck
Kandzora, Joachim, Eckernförde
Laleik, Achim, Kiel
Lammers, Götz, Molfsee
Lüttig, Jens, Fockbek
Lutz, Marion, Fockbek
Richter, Dieter, Kiel
Rickmers, Carl, Oldsum
Witte, Jan-Peter, Elmshorn

BeisitzerInnen Bereich Innenarchitektur

Bahr, Bernard, Quickborn
Baumann-Speth, Carla, Strande
Bendixen, Gerd, Süderbrarup
Clausen, Marret, Bordesholm
Göttsch, Jürgen, Kiel
Stolley, Karl-Heinz, Timmendorfer Strand
von Stülpnagel, Friedrich-Wilhelm, Neumünster

BeisitzerInnen Bereich Landschaftsarchitektur

Franke, Sabine, Kiel
Mäurer, Michael, Wester-Ohrstedt
Muhs, Holger, Schönberg
Munder, Wolfram, Hamburg
Schyroki, Norbert, Lübeck
Springer, Frank, Busdorf
Wagner, Joachim, Kiel

BeisitzerInnen Bereich Stadtplanung

Bahlmann, Monika, Eckernförde
Chalupa, Wolfgang, Selent
Galba, Carmen, Dammfleth
Koep, Matthias, Kiel
Dr.-Ing. Mehlhorn, Dieter-Jürgen, Kiel
Nagel, Andreas, Eutin
Tennert, Manfred, Kiel

BeisitzerInnen Bereich Ingenieurwesen

Arp, Joachim, Kiel
Bednarski, Klaus, Westensee/OT Brux
Braunholz, Cindy, Silberstedt
Budde, Guido, Altenholz
d'Aubert, Klaus, Schleswig
Dannenberg, Joachim, Schleswig
Dinter, Sabine, Neu Lankau

Dyck, Henning, Bad Schwartau
Eichler, Marc, Flensburg
Hippe, Alwin, Tarbek
Levsen, Magnus, Kiel
Mundt, André, Osdorf
Dr.-Ing. Scheele, Joachim, Eutin
Schwesig, Dieter, Ammersbek
Sowade, Andreas, Wedel
Thiesen, Udo, Husum
Trebes, Kai, Kiel

3. Der Finanzausschuss wurde in folgender Zusammensetzung auf Vorschlag des Vorstandes gewählt:

Vorsitzende

Freischaffende Architektin Insa Schröder-Ropeter, Lübeck

Weitere Mitglieder

Freischaffender Architekt Arnold Falk, Lübeck
Beratender Ingenieur Rainer Mohn, Melsdorf
Beratender Ingenieur Dir Petersen, Gettorf
Freischaffende Architektin Simone Schwarz, Süderbrarup

4. Weitere Ausschüsse

Zu Vorsitzenden folgender Ausschüsse wurden gewählt:

Sachverständigenausschuss:

Freischaffender Architekt Klaus Heinrich, Flensburg

Berufsordnungsausschuss:

Freischaffender Architekt und Stadtplaner Torsten Ewers, Oldenburg in Holstein

5. Der Vorstand der Axel-Bundsen-Stiftung wurde in folgender Zusammensetzung auf Vorschlag des Vorstandes gewählt:

Vorsitzender

Prof. Diethelm Hoffmann, Freischaffender Architekt und Stadtplaner, Kiel

Mitglieder

Prof. Achim Laleik, , Architekt und Stadtplaner, Hamburg
Prof. Dr. Utz Schliesky, , Kiel
Kai Trebes, Beratender Ingenieur, Kiel
Dr. Klaus Alberts, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein

Die Amtszeit der Mitglieder der Ausschüsse der Kammer beginnt am 01. April 2010 und beträgt vier Jahre, die der Axel-Bundsen-Stiftung beginnt zum 01. Dezember 2009 und beträgt fünf Jahre.

Zur neuen Landesbauordnung Schleswig-Holstein

► Bei der Anwendung der neuen Landesbauordnung Schleswig-Holstein treten häufig Fragen zu den §§ 67, 70, 78 und 79 auf. Die Kammer hat sich deshalb mit dem Innenministerium abgestimmt.

Sie gibt folgende Hinweise:

LBO § 67 Behandlung des Bauantrags

Der Bauantrag kann vorerst ohne Nennung der/des verantwortlichen Aufsteller(s) für die bautechnischen Nachweise gestellt werden. Es ist im Antrag einzusetzen:

– wird nachgereicht.

Dieses Verfahren ist ausdrücklich in Abstimmung mit dem Innenministerium so gewollt. (Vergleiche dazu z. B. Kommentar Möller/Sutzkus § 67 Abs a) 4.)

Der Name (die Namen) des/der Tragwerksplaner(s) ist/sind vollständig nachzubenenen, ggf. hat die Bauordnungsbehörde dann nach Vorlage der Anlage 2 (Kriterienkatalog) einen Prüflingenieur für Baustatik zu benennen.

Wenn es sich grundsätzlich um einen prüfpflichtigen (Sonder-)bau handelt, ist der Prüflingenieur sofort durch die Bauaufsichtsbehörde zu beauftragen.

LBO §§ 70, 78, 79 Überwachungsumfang im Hinblick auf die bautechnischen Nachweise

Nach § 70 (2) hat die für die bautechnischen Nachweise verantwortliche Person die Überwachung der bautechnischen Nachweise durchzuführen. Wenn mehrere Planer beteiligt sind, muss ein Planer, der vom Bauherrn zu benennen ist, die Verantwortung übernehmen.

Wenn das Vorhaben nicht geprüft wurde, dann übernimmt dieser Planer alle Überwachungen.

Wenn das Bauvorhaben geprüft wird, dann übernimmt der Prüflingenieur nach § 70 (3) die Überwachung der von ihm geprüften bautechnischen Nachweise.

§ 78 verpflichtet die fachkundige Person (§ 78 (3)) bzw. den Prüflingenieur für Bautechnik (§ 78 (2)) nochmals ausdrücklich, die Bauausführung hinsichtlich der Standsicherheit zu überwachen. Hier wird die öffentlich-rechtliche Verantwortung der fachkundigen Person betont.

Das Ergebnis dieser Überwachung ist gem. § 79 (1) oder (2) zu bescheinigen.

Die Überwachung ist nach pflichtgemäßem Ermessen durchzuführen, sie kann sich auch auf Stichproben beschränken (vergleiche PPVO § 13 (8)).

Empfehlung: Protokollieren der Überwachungstätigkeit, Bestätigung dieser Tätigkeit durch den verantwortlichen Bauleiter.

Weitere Hinweise:

Insbes. die Anlage 2 (Kriterienkatalog) ist gewissenhaft auszufüllen. Die Beantwortung der Fragen setzt voraus, dass die baulichen Nachweise (insbes. Standsicherheit) vorliegen. Ein Falschausfüllen des Formulars führt zu sofortigem Versicherungsverlust und löst ggf. auch eine strafrechtliche Verantwortung aus.

Dem Innenministerium liegen Erkenntnisse vor, nach denen der Kriterienkatalog teilweise falsch ausgefüllt wird.

Ich bitte Sie, liebe Fachkollegen, den Katalog ordnungsgemäß auszufüllen, so dass angekündigte Kontrollen entbehrlich werden.

Bitte beachten Sie auch die Seminare, die wir zu diesem Gebiet anbieten. ◀

Harald Peter Hartmann, Erster Vizepräsident

Neue Sachverständige bestellt

► Der Vorstand der Kammer hat in seiner Sitzung am 23. November 2009 Sachverständige bestellt. Am 01. Dezember 2009 nahm der Präsident der Kammer die Vereidigung vor. Es handelt sich um folgende Sachverständige:

Freischaffende Architektin und Stadtplanerin Dagmar Laabs, Lübeck
Hochbau

- a) Planung von Hochbauten
- b) Bauüberwachung

Freischaffender Architekt Rüdiger Bahnemann, Rendsburg
Hochbau

- a) Planung von Hochbauten
- b) Bauüberwachung

Freischaffender Architekt und Stadtplaner Matthias Baum, Hamburg

Städtebauliche Leistungen

- a) Planung von städtebaulichen Leistungen

Freischaffender Landschaftsarchitekt Holger Muhs, Schönberg
Landschaftsarchitektur

- a) Garten-, Landschafts- und Freianlagenplanung
- b) Bauüberwachung

Beratender Ingenieur Harald Peter Hartmann, Henstedt-Ulzburg
Bauingenieurwesen

- a) Planung von Ingenieurbauwerken
- b) Bauüberwachung

Beratender Ingenieur Dr.-Ing. Andreas Petersen, Kronshagen
Tragwerksplanung

- a) Planung von Tragwerken für Gebäude
- b) Bauüberwachung



Von links: Herr Schüler, Herr Muhs, Herr Bahnemann, Herr Hartmann, Frau Laabs, Herr Baum, Herr Dr. Petersen, Herr Dr. Alberts.

Neue Schwellenwerte ab 01.01.2010

Baufträge:

4,845 Mio. Euro (bis zum 31.12.2009: 5,150 Mio. Euro)

Dienstleistungs- und Lieferaufträge:

193.000 Euro (bis zum 31.12.2009: 206.000 Euro)

Dienstleistungs- und Lieferaufträge im Sektorenbereich:

387.000 Euro (bis zum 31.12.2009: 412.000 Euro)

Liefer- und Dienstleistungen der Obersten oder Oberen Bundesbehörden sowie vergleichbarer Bundeseinrichtungen:

125.000 Euro (bis zum 31.12.2009: 133.000 Euro)

Die neuen Schwellenwerte gelten ab dem 01.01.2010 unmittelbar und sind nicht abhängig von einer gesonderten Änderung der Vergabeverordnung (VgV). Einer gesonderten Umsetzung in den EU-Mitgliedstaaten bedarf es nicht.

VERORDNUNG (EG) Nr. 1177/2009 DER KOMMISSION vom 30. November 2009

zur Änderung der Richtlinien 2004/17/EG, 2004/18/EG und 2009/81/EG des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf die Schwellenwerte für Auftragsvergabeverfahren (Text von Bedeutung für den EWR)

DIE KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN – gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft, gestützt auf die Richtlinie 2004/17/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. März 2004 zur Koordinierung der Zuschlagserteilung durch Auftraggeber im Bereich der Wasser-, Energie- und Verkehrsversorgung sowie der Postdienste ⁽¹⁾, insbesondere auf Artikel 69,

gestützt auf die Richtlinie 2004/18/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. März 2004 über die Koordinierung der Verfahren zur Vergabe öffentlicher Bauaufträge, Lieferaufträge und Dienstleistungsaufträge ⁽²⁾, insbesondere auf Artikel 78,

gestützt auf die Richtlinie 2009/81/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 über die Koordinierung der Verfahren zur Vergabe bestimmter Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge in den Bereichen Verteidigung und Sicherheit und zur Änderung der Richtlinien 2004/17/EG und 2004/18/EG ⁽³⁾, insbesondere auf Artikel 68,

nach Anhörung des Beratenden Ausschusses für das öffentliche Auftragswesen, in Erwägung nachstehender Gründe:

(1) Mit Beschluss 94/800/EG vom 22. Dezember 1994 über den Abschluss der Übereinkünfte im Rahmen der multilateralen Verhandlungen der Uruguay-Runde (1986–1994) im Namen der Europäischen Gemeinschaft in Bezug auf die in ihre Zuständigkeiten fallenden Bereiche ⁽⁴⁾ hat der Rat das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen (nachstehend „Übereinkommen“) gebilligt. Das Übereinkommen

sollte auf alle Aufträge angewandt werden, deren Wert die darin festgelegten, in Sonderziehungsrechten ausgedrückten Beträge (nachstehend „Schwellenwerte“) erreicht oder übersteigt.

(2) Die Richtlinien 2004/17/EG und 2004/18/EG sollen es Auftraggebern unter anderem ermöglichen, bei der Anwendung dieser Richtlinien gleichzeitig die Vorgaben des Übereinkommens zu erfüllen. Um dies zu erreichen, sollten die in diesen Richtlinien festgelegten Schwellenwerte für auch unter das Übereinkommen fallende öffentliche Aufträge angepasst werden, damit sie dem auf volle Tausend abgerundeten Euro-Gegenwert der im Übereinkommen festgesetzten Schwellenwerte entsprechen.

(3) Der Übereinstimmung wegen sollten die in den Richtlinien 2004/17/EG und 2004/18/EG festgelegten Schwellenwerte für nicht unter das Übereinkommen fallende Aufträge ebenfalls angepasst werden. Gleichzeitig sollten die in der Richtlinie 2009/81/EG festgelegten Schwellenwerte den geänderten Schwellenwerten in Artikel 16 der Richtlinie 2004/17/EG angepasst werden.

(4) Die Richtlinien 2004/17/EG, 2004/18/EG und 2009/81/EG sind daher entsprechend zu ändern –
HAT FOLGENDE VERORDNUNG ERLASSEN:

Artikel 1

Die Richtlinie 2004/17/EG wird wie folgt geändert:

1. Artikel 16 wird wie folgt geändert:
 - a) Unter Buchstabe a wird der Betrag „412 000 EUR“ durch „387 000 EUR“ ersetzt;
 - b) unter Buchstabe b wird der Betrag „5 150 000 EUR“ durch „4 845 000 EUR“ ersetzt.
2. Artikel 61 wird wie folgt geändert:

- a) in Absatz 1 wird der Betrag „412 000 EUR“ durch „387 000 EUR“ ersetzt;
- b) in Absatz 2 wird der Betrag „412 000 EUR“ durch „387 000 EUR“ ersetzt.

Artikel 2

Die Richtlinie 2004/18/EG wird wie folgt geändert:

1. Artikel 7 wird wie folgt geändert:
 - a) Unter Buchstabe a wird der Betrag „133 000 EUR“ durch „125 000 EUR“ ersetzt;
 - b) unter Buchstabe b wird der Betrag „206 000 EUR“ durch „193 000 EUR“ ersetzt;
 - c) unter Buchstabe c wird der Betrag „5 150 000 EUR“ durch „4 845 000 EUR“ ersetzt.
2. Artikel 8 Absatz 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Unter Buchstabe a wird der Betrag „5 150 000 EUR“ durch „4 845 000 EUR“ ersetzt;
 - b) unter Buchstabe b wird der Betrag „206 000 EUR“ durch „193 000 EUR“ ersetzt.
3. In Artikel 56 wird der Betrag „5 150 000 EUR“ durch „4 845 000 EUR“ ersetzt.
4. In Artikel 63 Absatz 1 Unterabsatz 1 wird der Betrag „5 150 000 EUR“ durch „4 845 000 EUR“ ersetzt.
5. Artikel 67 Absatz 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Unter Buchstabe a wird der Betrag „133 000 EUR“ durch „125 000 EUR“ ersetzt;

- b) unter Buchstabe b wird der Betrag „206 000 EUR“ durch „193 000 EUR“ ersetzt;
- c) unter Buchstabe c wird der Betrag „206 000 EUR“ durch „193 000 EUR“ ersetzt.

Artikel 3

Artikel 8 der Richtlinie 2009/81/EG wird wie folgt geändert:

1. Unter Buchstabe a wird der Betrag „412 000 EUR“ durch „387 000 EUR“ ersetzt;
2. unter Buchstabe b wird der Betrag „5 150 000 EUR“ durch „4 845 000 EUR“ ersetzt.

Artikel 4

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2010 in Kraft.

Diese Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat.

Brüssel, den 30. November 2009

Für die Kommission

Charlie McCREEVY (Mitglied der Kommission)

(¹) ABI. L 134 vom 30.4.2004, S. 1.

(²) ABI. L 134 vom 30.4.2004, S. 114.

(³) ABI. L 216 vom 20.8.2009, S. 76.

(⁴) ABI. L 336 vom 23.12.1994, S. 1.

Realisierungswettbewerb „Teilabriss und Neubau der Öömrang Skuul auf Amrum“

Ausgangssituation

In Trägerschaft des Amtes Föhr – Amrum ist die Liegenschaft der „Öömrang Skuul“ auf Amrum in Bezug auf die Gebäudesanierung sowie die sich verändernden pädagogischen Anforderungen zu untersuchen und mittels Teilabriss sowie Neubau der Grundschule sowie einer 2-Feld-Sporthalle mit beweglichen Tribünen zu überplanen.

Zweck des Wettbewerbs ist es alternative Lösungsvorschläge zu erhalten, die den unterschiedlichen Anforderungen, insbesondere der Gestaltung, Wirtschaftlichkeit, Funktionalität und Umwelt in gleicher Weise gerecht werden. Im Hinblick auf die Aufgabenstellung werden besondere innovative Lösungsvorschläge für die bauliche Umsetzung erwartet.

Wettbewerbsverfahren

Der Wettbewerb wird als einstufiger, hochbaulicher Realisierungswettbewerb ausgeschrieben. Zur Teilnahme wurden vom Auslober folgende 6 Büros ausgewählt:

bbp: architekten bda, Kiel
 Petersen Pörksen Partner, Lübeck
 Dethlefsen und Lundelius, Bredstedt
 Schüler Architekten BDA, Rendsburg
 Architekt Henning Koritzius Husum
 Bock, Schulz und Partner, Kiel

Wettbewerbsaufgabe

Das Amt Föhr-Amrum beabsichtigt die Sanierung und den Ausbau des Schulzentrums auf Amrum. Die Einrichtung am Südrand der Gemeinde Nebel ist die zentrale Schulversorgung der Insel. Das Schulangebot umfasst derzeit eine Realschule mit Grund- und Hauptschulteil bestehend aus einer einzügigen Grundschule sowie einer zwei-zügigen Haupt- und Realschule. Auf dem Schulgelände befindet sich die einzige auf Amrum vorhandene Sporthalle die im Rahmen des Wettbewerbs erneuert werden soll.

Wettbewerbsgebiet

Das Schulgelände befindet sich zentral zwischen Nebel und Süddorf in sehr schöner Lage an der Wattseite der Insel. Die Schulgebäude mit Sporthalle, Klassenräumen, Schulkiosk, Lehrerzimmer und Hausmeisterwohnung umrahmen einen gepflasterten Schulhof, der von Eltern, Schülern und Lehrern gestaltet wurde und von ihnen gepflegt wird. Ein großzügiger Rasenschulhof, an den sich ein Sportplatz anschließt und eine Pausenhalle sorgen zusätzlich für viele Bewegungs- und Ruhezeiten. Schüler aus den Gemeinden Wittdün und Norddorf erreichen die

Schule mit dem Schulbus. Die Öömrang Skuul hat sich zu einem kulturellen Zentrum der Insel entwickelt. Neben dem Unterrichtsbetrieb nutzen verschiedene Arbeitsgemeinschaften und Vereinigungen sowie die Volkshochschule Teile der Schulgebäude. Die einzige Sporthalle auf Amrum steht auch dem Turn- und Sportverein Amrum zur Verfügung. In der Schule untergebracht ist auch die Amtsbücherei, die von Einheimischen und Urlaubsgästen aller Altersschichten genutzt wird.

Preise und Aufwandsentschädigung

Jeder zur Abgabe eines Wettbewerbsbeitrages aufgeforderte Teilnehmer erhält für einen vollständig eingereichten Wettbewerbsbeitrag der zur Beurteilung im Preisgericht zugelassen wird eine Aufwandsentschädigung von 2.300 € (netto.) Daneben steht für Preise und Ankäufe eine Preissumme von 8.900,- € (netto) zur Verfügung.

Terminübersicht zum Wettbewerbsablauf

Übereinstimmungsvermerk der Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein wurde am 10.12.2007 erteilt.

Versand der Unterlagen: ab	7. Mai 2009
Kolloquium:	15. Juni 2009
Abgabe der Wettbewerbsarbeiten:	17. Juli 2009
Sitzung des Preisgerichts:	28. August 2009

Fachpreisrichter

Dipl. Ing. Eggert Bock, Architekt BDA, Rendsburg (Vorsitz)
 Dipl. Ing. Thorsten Ewers Architekt, Oldenburg
 Dipl. Ing. Jörg Steinwender, Architekt BDA, Heide

Sachpreisrichter:

Herr Jörn Tadsen, Schulleiter
 Herr Bernd Dell-Missier, Bürgermeister Nebel
 Frau Heidi Braun, Amtsvorsteherin Amt Föhr-Amrum

Sachverständige Berater: (ohne Stimmrecht)

Herr Heiko Müller, stellvertretender Bürgermeister Wittdün
 Herr Peter Koßmann, Bürgermeister Norddorf
 Herr Hans-Peter Traulsen, Vertreter Schulausschuss
 Herr Christian Stemmer, Amt Föhr-Amrum -Liegenschaftsamt-

Gäste:

Frau Renate Gehrman, Amtsdirektorin
 Frau Bettina Stöck, Elternvertreterin
 Matthias Dombrowski, Schülervertreter

Rüdiger Seifert, Stephan Schlichting, Lehrervertreter
Christian Klüßendorf, Schulausschuss

Vorprüfung:

Dieter Richter, Architekt BDA + Stadtplaner, Kiel
Gabriele Richter Architektin, Kiel

Ergebnis

Nach dem Informationsrundgang und zwei folgenden Wertungsrundgängen verblieben drei Arbeiten mit folgender Rangfolge die einstimmig entschieden wurde:

- 1. Preis petersen pörksen partner, Lübeck
- 2. Preis Schüler Architekten, Rendsburg
- 3. Preis Brockstedt Bergfeld Petersen, Kiel

Auszug aus dem Preisgerichtsprotokoll

1. Preis - petersen pörksen partner, Lübeck

Die Grundidee des Verfassers, die vorhandenen Gebäudestrukturen maßvoll und sensibel zu ergänzen, wird überzeugend umgesetzt. Die fertige Gesamtanlage wird zu einer harmonischen Einheit entwickelt. Die Erschließung erfolgt über den geschützten, nördlichen Innenhof, der durch den Neubau der Sporthalle zwar reduziert wird, für die Gesamtsituation jedoch als ausreichend und selbstverständlich empfunden wird.

Die Elemente des Fachklassen – und Verwaltungstraktes werden aufgegriffen und das Thema des Atriums durch einen glasüberdachten Innenhof im Zusammenhang mit den neuen Räumen der Grundschule neu interpretiert. Die Sporthalle wird im Norden übergangslos an den Mensabereich angeschlossen und so zum integralen Bestandteil der gesamten Schulanlage.

Die Erschließung der Halle für außerschulische Nutzungen erfolgt von Osten. Hier erfolgt ein direkter barrierefreier Zugang auf die Tribünenflächen. Ein Aufzug ermöglicht Menschen mit Behinderungen den Zugang zu den Sportflächen und Umkleiden unterhalb der Tribünenflä-

chen. Die Baukörper orientieren sich an den gegliederten Einzelhäusern und ordnen sich zugunsten einer harmonischen Gesamtansicht unter.

Die Nähe des Innenhofs/Mensa zu den Grundschulklassen wird kontrovers diskutiert, jedoch allgemein als positiv und innovativ empfunden.

Die Fassadengestaltung aus geschlämmtem Mauerwerk in Kombination mit transluzenten Glaselementen der Sporthalle sind wohltuend zurückhaltend und sehr ökonomisch in Herstellung und Betrieb.

2. Preis Schüler Architekten Rendsburg

Die Baukörper schließen sich harmonisch dem Bestand an. Die Sporthalle wird mit den beiden neuen Klassentrakten mit dem Bestand verklammert. Durch die nach Osten verlegte Sporthalle entsteht ein deutlich vergrößerter Pausenhof. Die Erschließung von Norden über den Feldweg ist schlüssig und logisch.

Die Anordnung von Musikraum und Mensa am neuen Eingang ergibt gute räumliche Möglichkeiten. Die Erschließung und Nutzung der Halle ist auch für außerschulische Veranstaltungen gut organisiert. Die Ein- und Ausblicke sind sehr attraktiv. Der Flurbereich des Grundschultraktes wird als zu eng empfunden. Die vergrößerte Frei- bzw. Hoffläche vor der Mensa stellt eine Bereicherung dar.

Die Trennung der Halle ist durch den Bühnenanbau problematisch. Die angrenzenden Geräteräume sind hinsichtlich der Geländehöhen nicht korrekt dargestellt. Die Anlieferung und der Betrieb der Bühne funktioniert in der vorgeschlagenen Form nicht.

Die quer angeordnete Bestuhlung der Halle wird als positiv empfunden. Die mobile in die Hallenfläche erweiterbare Bühne stellt ein zusätzliches Plus dar.

Die strenge Fassung der Halle in der Ostansicht wird begrüßt. Die Gestaltung des neuen Klassentraktes ist eher unentschieden. Im wesentlichen liegt die Qualität in der Anordnung der Gebäude und der damit verbundenen Freiflächenqualität.

Durch die Verklammerung des nördlichen Klassentraktes mit dem Bestand wird ein größeres Bauvolumen generiert, so dass sich die Kosten im oberen Bereich bewegen.



1. Preis – Grundriss



2. Preis – Grundriss



3. Preis – Grundriss

Die Doppelnutzung von Pausenhof und Parkplatz könnte den erhöhten Aufwand kompensieren. Durch die Verschiebung der Sporthalle in den Bestandsbereich der Sportflächen werden 2 neue Kleinspielfelder erforderlich, die zusätzliche Kosten bedingen.

3. Preis bbp Brockstedt Bergfeld Petersen, Kiel

Die Erweiterung der Schule als längsorientierter Baukörper aus Mensa, Grundschule und Sporthalle auf der Ostseite wird begrüßt. Die Zerteilung des Gesamtgrundstücks parallel zum Sportplatz mit der erschwerten Erreichbarkeit der Sportflächen wird kritisch gesehen, ebenso der Fußweg entlang des Krümmwalls.

Positiv ist der Erhalt des vorhandenen Schulhofes in Nachbarschaft zur Mensa, die auch eigenständig extern nutzbar ist, sowie die gute Erreichbarkeit der Küchen-Anlieferzone.

Der räumliche Zusammenhang von Mensa und Sporthalle bei Veranstaltungen ist nachteilig.

Die Anordnung der Grundschule, abgetrennt durch das Atrium mit verbreiteter Flurzone kann überzeugen. Lediglich die Differenzierungszonen sollten räumlich separierbar sein.

Die Ziegelfassaden sind diszipliniert und gekonnt vorgetragen. Die Sporthallenfront wirkt unpräzise. Insgesamt eine einfache gestalterische Gesamtkonzeption.

Der Entwurf mit seinen Baukörperdimensionierungen lässt eine wirtschaftliche Erstellung und einen günstigen Betrieb erwarten.

Empfehlung des Preisgerichts

Die Jury empfiehlt dem Auslober einstimmig die Verfasser der Arbeit 4404 (petersen pörksen + partner) mit der weiteren Planung zu beauftragen. Folgende Anregungen sollen dabei Berücksichtigung finden:

Die Lage des Musikraumes, sowie die temporäre Öffnung zur Pausenhalle sollte überprüft werden. Die Lage und Größe des Aufzuges zur schulischen Nutzung ist zu prüfen.

Das Preisgericht ist nach einem interessanten Tag zu einem guten Ergebnis gelangt und wir alle hoffen, dass mit den Neubauten der Öömrang-Skuul ein Stück Baukultur auf der Insel Amrum realisiert werden wird. Alle Beteiligten danken dem Auslober für die Durchführung eines Wettbewerbsverfahrens und wünschen viel Erfolg und gutes Gelingen für die weitere Entwicklung und Realisierung des Bauvorhabens. ◀

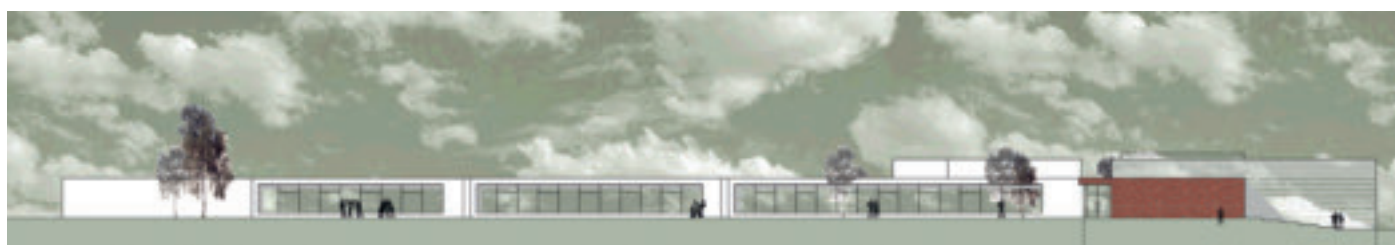
Architekt Dieter Richter, Kiel



1. Preis – Ansicht Süd: petersen pörksen partner



2. Preis – Ansicht Süd: Schüler Architekten



3. Preis – Ansicht Süd: BBP Brockstedt Bergfeld Petersen